

Antrag

der Abgeordneten Petra Pau, Dr. Christa Luft, Dr. Heinrich Fink, Dr. Bärbel Grygier, Dr. Ilja Seifert und der Fraktion der PDS

Die Mitte der Spreeinsel als offenes Bürgerforum gestalten – Empfehlungen der Expertenkommission öffentlich diskutieren

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag plädiert ebenso wie die internationale Expertenkommission „Historische Mitte Berlin“ für eine öffentliche Nutzung des Areals des Berliner Schlossplatzes und der angrenzenden Gebäude und nimmt das von der Kommission vorgeschlagene Nutzungskonzept zum Ausgangspunkt für weitere Diskussionen und Planungen.
2. Die Entscheidung von Bundesregierung und Berliner Senat vom 15. Mai 2002 zur Erarbeitung eines Nutzungs- und Finanzierungskonzeptes für die Neugestaltung des Schlossplatzes durch eine Arbeitsgruppe Bund/Berlin wird unterstützt. Dabei muss es vor allem um die Fortentwicklung des vorgeschlagenen Nutzungskonzeptes in Abstimmung mit den in Frage kommenden Hauptnutzern bis zur Planungsreife, die Überprüfung der Angemessenheit von Bauvolumen und Flächenbedarf sowie die künftige Trägerschaft gehen.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bis zu einer abschließenden Entscheidung des Deutschen Bundestages über das Nutzungskonzept des Schlossplatzes bei allen Aktivitäten zur Übertragung des Staatsratsgebäudes an den Berliner Senat die diesbezüglichen Empfehlungen der Internationalen Kommission zu berücksichtigen, deren Realisierung offen zu halten und den öffentlichen Charakter des Gebäudes zu wahren.
4. Der Deutsche Bundestag befürwortet die Empfehlungen zu einer temporären Nutzung des Palastes der Republik für kulturelle Zwecke nach Abschluss der Asbestsanierung und bittet die Bundesregierung und den Berliner Senat kurzfristig um Vorlage von Realisierungsmöglichkeiten.
5. Die Entwicklung eines der Museumsinsel zugeordneten und in seinen Dimensionen vergleichbaren Pendants auf der Mitte der Spreeinsel ist nur als eine gesamtstaatliche Aufgabe zu bewältigen. Als ein zukunftsgerichtetes Projekt soll die Neugestaltung dieses Ortes der inneren Einheit Deutschlands Ausdruck verleihen.

Über die architektonische Gestaltung und über die Einbeziehung nutzbarer Teile des als Rohbau verbliebenen Palastes der Republik sind erst im Ergebnis eines an den Nutzeranforderungen orientierten Architekturwettbewerbes zu entscheiden.

Die Gestaltung eines neuen, lebendigen kultur- und wissenschaftsorientierten Bürgerforums in der Bundeshauptstadt bildet eine einzigartige öffentliche Bau-

aufgabe und zugleich eine Herausforderung für die zeitgenössische Architektur.

6. Die Bebauung der Mitte der Spreeinsel als öffentliche Aufgabe sollte nicht allein durch den Bund definiert und finanziert werden. Die als Hauptnutzer vorgesehene Stiftung Preußischer Kulturbesitz enthält jene Verbindung von Bund, Berlin und Ländern, die auch für die Trägerschaft für das Projekt einer neuen gesellschaftlich-bürgerschaftlichen Mitte der Bundeshauptstadt gelten sollte. Das von der Kommission empfohlene Modell einer privat-öffentlichen Finanzierung stellt hierzu lediglich eine Ergänzung dar. Es ist auf seine Umsetzbarkeit zu überprüfen. Die denkbare Beteiligung privater Dritter darf keinen bestimmenden Einfluss auf Nutzung und Gestaltung des Gesamtprojektes erlangen.
7. Die Bundesregierung und der Berliner Senat werden gebeten, einen Zeitrahmen für die weiteren Verfahrensschritte zur Entwicklung des Areals vorzuschlagen und die umfassende Einbeziehung der Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Berliner Abgeordnetenhauses sowie die Öffentlichkeit in allen weiteren Etappen zu sichern.
8. Die abschließende Entscheidung über die künftige Gestaltung der Mitte Spreeinsel trifft der Deutsche Bundestag.

Berlin, den 4. Juni 2002

Petra Pau

Dr. Christa Luft

Dr. Heinrich Fink

Dr. Bärbel Grygier

Dr. Ilja Seifert

Roland Claus und Fraktion

Begründung

Die seit 1991 geführte Debatte über die Nutzung und Gestaltung des Berliner Schlossplatzes hat sich vorwiegend auf die Frage „Erhalt des Palastes der Republik“ oder „Rekonstruktion des Berliner Schlosses“ verengt. Mit ihren am 17. April 2002 vorgelegten Empfehlungen zur Nutzung, Gestaltung und Finanzierung des Areals „Mitte Spreeinsel“ hat die von Bund und Land berufene internationale Expertenkommission „Historische Mitte Berlin“ einen Beitrag zur Versachlichung der Debatte geleistet und qualifizierte Vorschläge für die Entwicklung des Areals unterbreitet.

Der Kommission ist es gelungen, ein Nutzungskonzept zu entwickeln, das durch den Grundsatz der offenen und öffentlichen Nutzung der besonderen Bedeutung der historischen Berliner Mitte gerecht wird. Die vorgeschlagene Gründung eines „Humboldt-Forums“, bestehend aus den außereuropäischen Sammlungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, den wissenschaftsgeschichtlichen Sammlungen der Humboldt-Universität, den öffentlichkeitswirksamen Beständen der Zentral- und Landesbibliothek, ergänzt um einen gemeinsamen Veranstaltungsbereich (Agora), gilt es als Grundlage weiterer Planungen fortzuentwickeln. Insbesondere ist zu klären, ob und in welchem Umfang die vorgesehenen Nutzungsvolumina auf dem Schlossareal selbst untergebracht werden können, wie die drei vorgeschlagenen Nutzer mit der „Agora“ inhaltlich verknüpft und inwieweit dort auch Heimstätten und Aktionsflächen für andere öffentliche Akteure (zum Beispiel Nichtregierungsorganisationen, das

„Haus der Kulturen der Welt“, das „Haus der Demokratie“) geschaffen werden können.

Einen hervorragenden Platz nimmt das Staatsratsgebäude im Abschlussbericht der Kommission ein. Die Kommission hält eine Mischnutzung bei teilweiser privater Nutzung für möglich. Leitidee für die Nutzung des Gebäudes soll nach (einstimmiger) Ansicht der Kommission ein „lebendiger Ort der Begegnung und Reflektion“ sein. Möglichst schnell soll dort ein Informations- und Projektforum eingerichtet werden, um so das künftige Konzept in einem öffentlichen Prozess weiter ausgestalten und erproben zu können. Die Realisierung der Empfehlungen der Kommission dürfen durch vorgezogene Entscheidungen von Bundesregierung und Senat, z. B. das Gebäude einer privaten Wirtschaftsschule zur Verfügung zu stellen, nicht unmöglich gemacht werden.

Die von der Kommission erwogene Möglichkeit temporärer Nutzungen des Palastes der Republik für kulturelle Zwecke nach Beendigung der Asbestsanierung wurde bereits bei Übergabe des Abschlussberichtes an Bundesregierung und Senat von deren Vertretern befürwortet. Eine schnelle Realisierung gemeinsam mit dem Bezirk und den interessierten Nutzern ist angesichts des derzeitigen Zustandes der Berliner Mitte und des noch über Jahre dauernden Prozesses der Entwicklung des Areals „Mitte Spreeinsel“ im öffentlichen Interesse.

Die Integration von wichtigen Teilen des Palastes der Republik (insbesondere des Volkskammersaales, des Großen Saales und des Foyers) sowie die Fassadengestaltung sind in einem von Nutzerseite auszulobenden Architektenwettbewerb zu klären.

Über die Bereitschaft des Bundes und des Landes hinaus, lediglich ihre Grundstücke befristet in das Projekt einzubringen, sieht das Finanzierungskonzept der Kommission eine erhebliche finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand vor. Die zu deren Gegenfinanzierung angenommenen Erlöse aus der Veräußerung frei werdender Liegenschaften sind ebenso wie etwaige ersparte Aufwendungen an anderer Stelle zu verifizieren. Das Konzept geht zudem – die Rekonstruktion des historischen Erscheinungsbildes zum Teil vorausgesetzt – von einer erheblichen Anlage- und Spendenbereitschaft privater Dritter aus. Diese Annahmen und die Verträglichkeit mit den (öffentlichen) Nutzungszielen sind zu überprüfen.

Die Entscheidung von Bundesregierung und Berliner Senat vom 15. Mai 2002, eine Arbeitsgruppe Bund/Berlin ins Leben zu rufen, die innerhalb eines Jahres über ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept für die Neugestaltung des Schlossplatzes entscheiden soll, ist ein richtiger Schritt, kann aber nicht der einzige sein.

Die Gestaltung des prominentesten Berliner Platzes ist weder ein rein städtisches, noch ein primär staatliches, sondern zuvorderst ein gesellschaftliches Projekt, das entsprechend vorbereitet, entschieden und umgesetzt werden sollte. Das verlangt auch in der kommenden Zeit von der Bundesregierung und dem Berliner Senat eine offene und öffentliche Debatte unter aktiver Einbeziehung der beiden Parlamente und der interessierten Öffentlichkeit in der gesamten Bundesrepublik und ihrer Hauptstadt.

Eine abschließende Entscheidung über die künftige Gestaltung der „Mitte Spreeinsel“ sollte nicht von Regierungen oder Regierenden, sondern entsprechend ihrer Bedeutung durch den Deutschen Bundestag getroffen werden.

